

*Sammelstiftung
berufliche Vorsorge
Swiss Life*

Geschäftsbericht 2022

Jahresbericht der Geschäftsführung.....	3
Marktinformationen.....	6
Entwicklung der Finanzmärkte	8
Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life.....	11
Bilanz	11
Betriebsrechnung	13
Anhang zur Jahresrechnung 2022.....	16
I Grundlagen und Organisation.....	16
II Aktive Mitglieder und Rentner.....	18
III Art der Umsetzung des Zwecks	18
IV Bewertungs- und Rechnungslegungs-grundsätze, Stetigkeit.....	19
V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	19
VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	25
VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung.....	30
VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde.....	32
IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage.....	33
X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	34
Bericht der Revisionsstelle.....	35
Impressum.....	39

Jahresbericht der Geschäftsführung

Mit dem Abflachen der Corona-Pandemie zu Jahresbeginn beruhigte sich auch die wirtschaftliche Unsicherheit. Doch es blieb nur kurz Zeit für ein Durchatmen. Mit dem Ausbruch des Ukrainekrieges kehrte eine für lange Zeit vergessen geglaubte Bedrohung zurück nach Europa. Die Auswirkungen des Krieges erschütterten die internationalen Märkte erneut und die steigende Rezession und die drohende Energiekrise dämpften die Konjunkturerwartungen weltweit. In diesem herausfordernden Umfeld gerieten sowohl die Aktien- als auch die Obligationenmärkte unter starken Druck. In einem äusserst schwierigen Anlagejahr entwickelten sich die Renditen deutlich negativ. Die individuellen Deckungsgrade der angeschlossenen Vorsorgewerke liegen deutlich unter dem Vorjahreswert. Durch umsichtige Zinsentscheide und eine vorausschauende Bildung von Reserven in den letzten Jahren konnte die Mehrzahl der Vorsorgewerke die negativen Anlageerträge jedoch auffangen.

Stiftungsrat

Im Berichtsjahr hat die Zusammensetzung des Stiftungsrats keine Änderungen erfahren.

An der Sitzung vom 11. Mai 2022 verabschiedete der Stiftungsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2021. Die Bestätigung gegenüber der Aufsichtsbehörde zum Strukturmodell der Stiftung wurde mit den weiteren Unterlagen zur Berichterstattung 2021 der Aufsicht eingereicht.

Der Swiss Life-Stiftungsratsanlass 2022 wurde am 31. August 2022 im The Circle Convention Center am Flughafen Zürich durchgeführt. Die Teilnehmenden erhielten spannende Einblicke in zentrale Themen der Vorsorge. Nebst dem Markt- und Konjunkturausblick, einem Expertenreferat zu den Auswirkungen auf Pensionskassen bei steigenden Zinsen und einem Einblick in die Arbeit und die Funktionsweise der Revisionsstelle im Bereich der beruflichen Vorsorge wurde auch der aktuelle Stand der BVG-Reform diskutiert. Den Abschluss bildete ein Podiumsgespräch zu den Rollen und den Perspektiven der verschiedenen Akteure in der beruflichen Vorsorge.

Für die Herbstsitzung traf sich der Stiftungsrat am 7. November 2022 am Hauptsitz von Swiss Life in Zürich. Im Fokus der Sitzung stand die Entwicklung der finanziellen Lage der angeschlossenen Vorsorgewerke aufgrund der deutlich negativen Performance der Anlagen.

Am 12. Dezember 2022 verabschiedete der Stiftungsrat das überarbeitete Vorsorge- und das Anlagereglement, beide gültig ab dem 1. Januar 2023. Zudem revidierte der Stiftungsrat die Bestimmungen des Organisationsreglements sowie die Bestimmungen des Geschäftsreglements für die Verwaltungskommission punktuell und hat diese per 31. Dezember 2022 in Kraft gesetzt. Dies unter anderem mit dem Ziel, die Klarheit und die Verständlichkeit weiter zu verbessern.

Verantwortungsvolle Anlagetätigkeit

Langfristiges und verantwortungsbewusstes Denken gehört zu den Grundprinzipien, wenn es um die Anlage des Vorsorgevermögens der Versicherten geht. Nachhaltigkeitsüberlegungen im Allgemeinen und Fragen zum Klimawandel im Besonderen fliessen bei der Selektion der zur Verfügung gestellten Anlagegefässe als fester Bestandteil in die Auswahlkriterien mit ein.

Die von der Stiftung mit der Vermögensverwaltung betrauten Institutionen bevorzugen bei der Wahl der angebotenen Anlagegefässe neben ökonomischen Kriterien wann immer möglich auch objektiv anerkannte, ökologische, soziale und Corporate-Governance-Kriterien (ESG-Kriterien).

Mit Blick auf künftige Marktentwicklungen und neue Investitionsmöglichkeiten liegt der Fokus auf erneuerbaren Energien, sauberen Umwelttechnologien, Mobilität und Logistik.

Gesetzliches Umfeld 2022

Am 25. September 2022 stimmte das Schweizer Volk erstmals seit 27 Jahren wieder einer Reform der Altersvorsorge zu und nahm die Stabilisierung der AHV (AHV 21) an. Damit soll das finanzielle Gleichgewicht der 1. Säule im nächsten Jahrzehnt gesichert werden. Neben der Anpassung des Rentenalters (neu: Referenzalter) der Frauen ab 1. Januar 2025 in vier Schritten auf 65 Jahre wird insbesondere der Bezug der Altersleistungen flexibilisiert. Mit der Reform wurden auch gewisse Anpassungen im BVG beschlossen. Diese treten auf den 1. Januar 2024 in Kraft und werden zu Reglementsanpassungen führen.

In der Frühjahrssession 2023 haben die eidgenössischen Räte die BVG-Reform zu Ende beraten. Die Revision bringt die längst fällige Anpassung des Mindestumwandlungssatzes an die demografische Entwicklung. Dadurch wird die Umverteilung zulasten der aktiven Versicherten spürbar reduziert. Mittels langfristiger Ausgleichsmassnahmen sowie kurzfristig wirkender Massnahmen zugunsten der von der Mindestumwandlungssatzsenkung besonders betroffenen Übergangsgeneration wird das Leistungsniveau insgesamt erhalten. Die Revision ist damit auch sozialverträglich ausgestaltet. Weiter kommen Teilzeiterwerbstätige und viele Vollzeiterwerbstätige mit tieferen Einkommen künftig in den Genuss höherer Renten. Es ist davon auszugehen, dass im kommenden Jahr an der Urne über die Vorlage abgestimmt werden muss.

Wirtschaftliches Umfeld

Das Berichtsjahr 2022 wird als äusserst schwieriges Anlagejahr in die Geschichte eingehen. Sowohl die Aktien als auch die Obligationen haben sich deutlich negativ entwickelt. Der Ausbruch des Ukrainekrieges, eine restriktivere Geldpolitik der meisten Zentralbanken und aufkommende Rezessionsängste beeinträchtigten vor allem die Aktienmärkte. Erhöhte Inflationserwartungen und steigende Nominalzinsen setzten zudem die Obligationenmärkte unter Druck. Die Aussichten für die Wirtschaftslage und die Finanzmärkte für das Jahr 2023 werden nicht zuletzt von Unsicherheiten über die Weiterentwicklung dieser Parameter geprägt sein

Geschäftsverlauf

Im aktuellen Berichtsjahr konnten acht neue Vorsorgewerke angeschlossen werden und es gab keinen Abgang zu verzeichnen. Die Anzahl der angeschlossenen Vorsorgewerke erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 57 auf 65 Vorsorgewerke.

Die starken Turbulenzen an den Finanzmärkten führten zu einer deutlichen Senkung der individuellen Deckungsgrade. Erfreulicherweise liegen diese dank umsichtiger Reservierungsschritte für mehr als die Hälfte der Vorsorgewerke weiterhin über 110 Prozent.



Michael Zanetti
Präsident des Stiftungsrats



Ivy Klein
Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



Marktinformationen

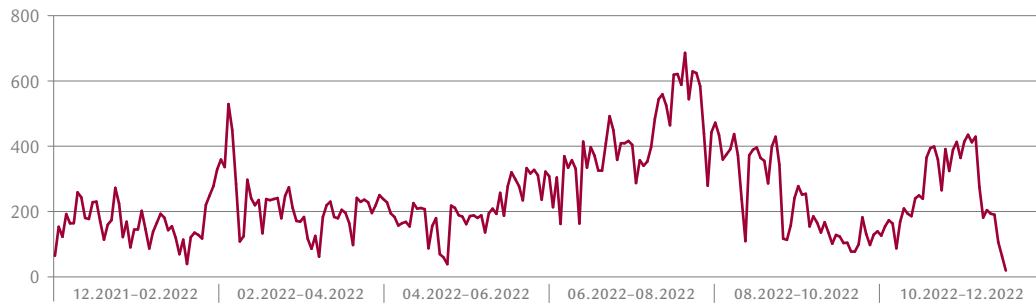
Wirtschaftliches Umfeld

Kaum war Anfang 2022 die wirtschaftliche Unsicherheit der Pandemie gewichen, rollte im Februar mit dem Beginn des Ukrainekriegs die nächste Welle der Unberechenbarkeit an. Die westliche Staatengemeinschaft reagierte darauf mit Sanktionen gegen russische Banken, Unternehmen und Privatpersonen, worauf Russland seine Energieexporte nach Europa einschränkte. Der Krieg in der Ukraine verschärfte den wirtschaftlichen Graben zwischen den USA und Europa. Die USA sind weniger von den Folgen betroffen: Exporte nach Russland sind unbedeutend und die USA sind nicht von russischer Energie abhängig. Die USA können die Inlandsnachfrage beinahe durch einheimische Ölproduktion decken und sind Nettoexporteur von Flüssiggas. Insofern sind die höheren Energiepreise kein externer Schock für die US-Wirtschaft. In den meisten anderen Ländern trieben allerdings höhere Energiepreise die Inflation deutlich an, die 2022 stetig nach oben kletterte. Leidtragende der hohen Inflation blieben die privaten Haushalte. Vor allem Deutschlands Industrie ist von den gestiegenen Energiepreisen stark betroffen: Am Stromverbrauch liess sich im März ablesen, dass sich die Industrieproduktion verlangsamte, Deutschlands Industrie brach um 3,9% ein. Haupttreiber des Rückgangs war das verarbeitende Gewerbe. Im Oktober deuteten deutsche Einkaufsmanagerindizes (PMI) auf weniger Bestellungseingänge in der Industrie und bei Dienstleistern hin. Die Subindizes zur Geschäftsentwicklung brachen in beiden Sektoren regelrecht ein. Im November stieg in den USA die Inflationsrate im Vergleich mit dem Vorjahr mit 7,1% etwas weniger stark an als noch im Juni. Während einige Güter wie gebrauchte Autos, Kleidungsstücke oder Treibstoffe günstiger geworden sind, gingen die Preise im Dienstleistungsbereich, für Nahrungsmittel und bei den Mieten weiter kräftig nach oben.

Die Null-Covid-Strategie prägte das Leben in China seit Pandemiebeginn. Anfang Dezember kündigte die chinesische Regierung eine deutliche Lockerung der Covid-Massnahmen an. Folglich gehörten stadtweite Lockdowns sowie tägliche PCR-Tests von Millionen von Menschen der Vergangenheit an. Diese Lockerungsmassnahmen wurden viel früher und weitreichender eingeführt als erwartet.

Die Schweiz hob bereits Ende Februar die noch vorhandenen Eindämmungsmassnahmen fast vollständig auf, was kurzfristig für eine Beschleunigung der wirtschaftlichen Aktivität sorgte. Mit 2,2% Jahresteuern übertraf die Inflationsrate in der Schweiz im Februar 2022 erstmals seit 2008 wieder den oberen Rand des von der Nationalbank angestrebten Zielbands von 0% bis 2%. Im Vergleich mit anderen Notenbanken der entwickelten Volkswirtschaften erhöhte die Schweizerische Nationalbank die Leitzinsen gemessen an der aktuell ausgewiesenen Inflation erheblich stärker.

Deutschland: Preis für Strom an Europas Strombörse (in EUR/Mwh)

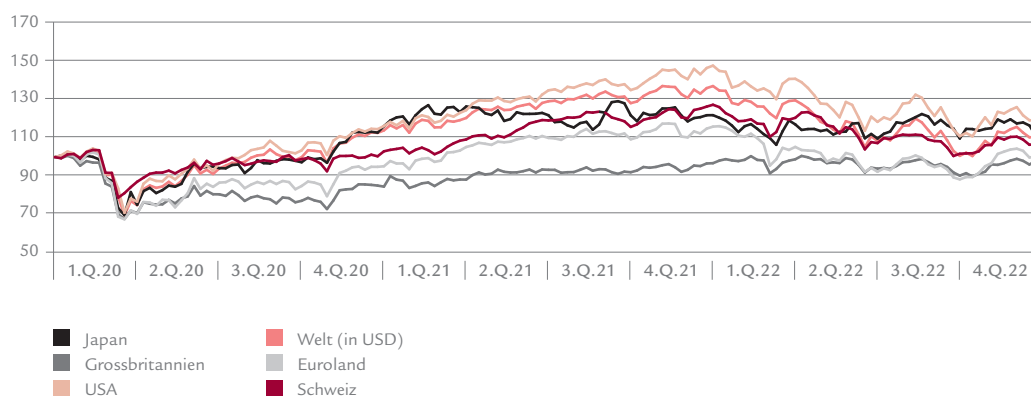


Quelle: Macrobond

Entwicklung der Finanzmärkte

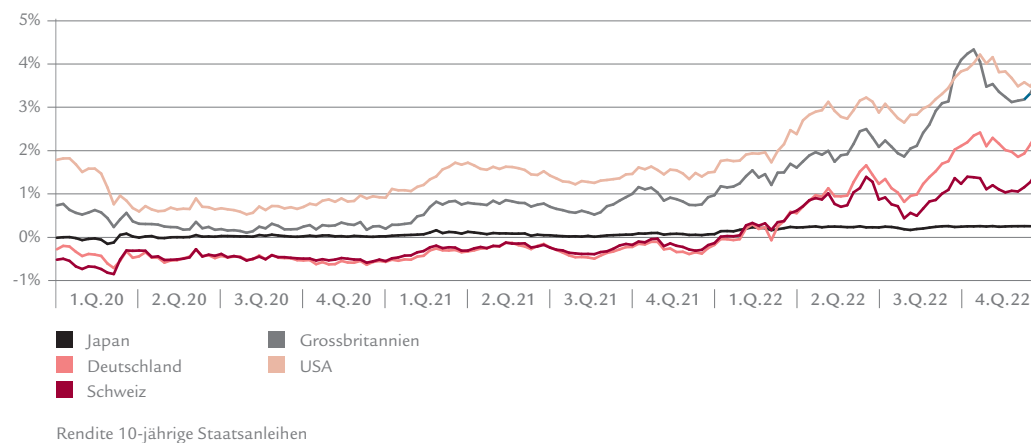
Aktien

Der US-Markt war 2022 ein Bärenmarkt mit einem maximalen Verlust von -24% Mitte Oktober. Seither hat sich der Markt erholt und schloss das Jahr mit -19,4% ab. 2022 entwickelte sich der US-Markt in Lokalwährung erstmals seit über zehn Jahren schlechter als der europäische Aktienmarkt. Trotz des Ukraine-kriegs büsste der europäische Aktienmarkt 2022 bloss -13,9% ein. Von Mitte Oktober bis Mitte Dezember legte der Markt satte 14% zu. Der Schweizer Aktienmarkt profitierte nicht von seinem defensiven Charakter. Er büsste 16,6% ein: Die Gesundheitsunternehmen ausser Novartis verloren 19% bis 37%.



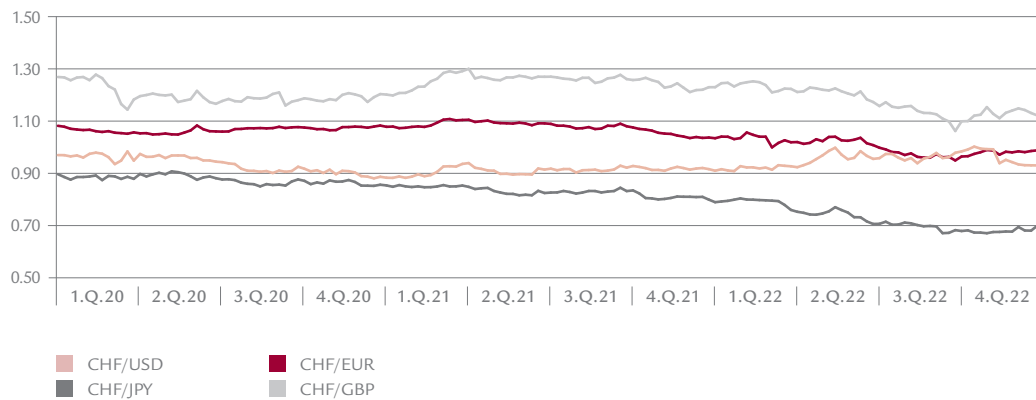
Zinsen

Wegen der geldpolitischen Straffung 2022 zur Bekämpfung der höchsten Inflation seit zehn Jahren mussten auch Anleihenleger erhebliche Kursverluste hinnehmen, da Zinsen und Spreads gleichzeitig anstiegen. Die Zinserhöhungen der EZB waren weniger stark als die der Fed, aber die Spreads weiteten sich wegen des Ukrainekriegs und der schwierigen Energielage in Europa stärker aus als in den USA. Britische Firmenanleihen zählten wegen des flauereren Wirtschaftswachstums, der höheren Inflation und einer etwas chaotischen Fiskal- und Geldpolitik zu den schlechtesten Performern. Trotz negativen Gesamtrenditen schlugen Schweizer Anleihen fast alle aufgrund höherer Ratingqualität und eines besseren Wirtschaftsumfelds.



Währungen

2022 war für den USD ein aussergewöhnliches Jahr. Von den Hauptwährungen schnitten nur der brasilianische Real und der mexikanische Peso besser ab, wobei die Zentralbanken beider Länder die Zinsen stärker anhoben als die Fed, um Inflationsrisiken einzudämmen. Der EUR büsste vs. den USD 6% ein, entwickelte sich aber besser als die nordischen Währungen oder das GBP. Trotz politischer Turbulenzen blieb das GBP vs. EUR in einer engen Handelsspanne. Der CHF verlor vs. USD leicht und wertete handelsgewichtet 5% auf. Der JPY erzielte die schwächste Performance aller Hauptwährungen, weil die Bank of Japan an ihrer expansiven Geldpolitik festhielt.



Ausblick

Der Marktkonsens geht für die Jahre 2023 und 2024 von einem Gewinnwachstum im hohen einstelligen Bereich aus. Zudem liegen die Gewinnschätzungen für 2023 über denen von Anfang 2022. Durchläuft, wie wir erwarten, die Eurozone eine Winterrezession und die USA eine Rezession im Jahr 2023, sind solche Erwartungen zu optimistisch. Seit dem Zweiten Weltkrieg gingen Gewinne in Rezessionen durchschnittlich um 16% zurück und legten in keiner Rezession zu, schrumpften in drei von elf Fällen aber weniger als 10%. Betrachtet man die Gewinnerwartungen, preist der Markt eine sanfte Landung der Wirtschaft für 2023 ein – ein zu optimistisches Szenario. In den USA hat die Inflation den Höhepunkt überschritten. Entscheidend für den Wirtschafts- und Finanzmarktausblick ist, wie lange und wie stark die US-Notenbank noch die Zinsen erhöhen muss und ob es Ende 2023 schon Spielraum für Zinssenkungen gibt. Global gesehen sollte die Jahresteuern im Verlauf von 2023 spürbar abnehmen, wird jedoch oberhalb der Zentralbankenziele verharren. Das Risiko einer Rezession in der Schweiz in den kommenden zwölf Monaten wird laut einer Umfrage von Bloomberg auf 34% veranschlagt, für Deutschland liegt die Wahrscheinlichkeit bei 90%. China hat sich von der Null-Covid-Politik verabschiedet, was zu einem zyklischen Aufschwung ab dem zweiten Quartal 2023 führen dürfte. Aufgrund der schlechten Durchimpfung der Bevölkerung wird die Übergangsphase holprig sein, während eine laue Auslandsnachfrage die Exporte belasten dürfte.

USA: Inflationsrate inklusive Prognose für das Jahr 2023



Quelle: Macrobond

Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		17 425 296	46 431 835
Andere Forderungen		3 687 819	3 686 171
Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen		5 942 510	4 477 852
Darlehen an Arbeitgeberfirmen (alternative Anlage)		204 434	198 480
TOTAL FLÜSSIGE MITTEL, FORDERUNGEN, DARLEHEN		27 260 060	54 794 339
Wertschriften	VI.1	1 054 382 676	848 201 149
TOTAL WERTSCHRIFTEN		1 054 382 676	848 201 149
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		1 081 642 737	902 995 488
Aktive Rechnungsabgrenzung		10 033 459	7 929 543
TOTAL AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		10 033 459	7 929 543
TOTAL AKTIVEN		1 091 676 196	910 925 031

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
PASSIVEN			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		23 441 823	10 321 341
Verbindlichkeiten gg. Banken und Versicherungen		500	-
Nicht ausbezahlte Leistungen der Teilliquidation		-	-
Andere Verbindlichkeiten		741 287	707 237
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		24 183 610	11 028 578
Passive Rechnungsabgrenzung	VII.1	1 110 453	857 557
TOTAL PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		1 110 453	857 557
Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	V.8	8 754 106	9 507 638
Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht	V.8	-	-
TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVE		8 754 106	9 507 638
Nicht technische Rückstellungen		51 686	51 686
TOTAL NICHT TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN		51 686	51 686
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	V.2	731 383 042	539 776 165
Umwandlungssatzreserve der Vorsorgewerke	VII.2	39 301 823	31 237 166
Teuerungspool	VII.3	104 483 029	108 106 884
Rückstellung Spezialfälle (Stiftungsebene)		2 235 198	2 235 198
Rückstellung für Unterdeckung (Stiftungsebene)	VII.4	7 647 541	7 647 541
Techn. Rückstellung Zusatzzins (Vorsorgewerk)		44 609 692	-
TOTAL VORSORGEKAPITALIEN UND TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN		929 660 325	689 002 954
Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke		85 327 393	70 121 164
Wertschwankungsreserve des Teuerungspools		11 459 911	13 989 633
Wertschwankungsreserve der Stiftung		178 678	2 011 380
TOTAL WERTSCHWANKUNGSRESERVEN	VI.2	96 965 982	86 122 176
Stiftungskapital		95 020	95 381
Freie Mittel der Vorsorgewerke	V.9	31 032 301	107 312 311
Freie Mittel des Teuerungspools		-	6 946 749
Unterdeckung der Vorsorgewerke	V.7	-177 288	-
TOTAL STIFTUNGSKAPITAL, FREIE MITTEL, UNTERDECKUNG		30 950 033	114 354 441
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-
TOTAL PASSIVEN		1 091 676 196	910 925 031

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2022	2021
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		28 586 037	21 372 410
Beiträge Arbeitgeber		34 903 286	27 161 828
Beiträge Arbeitgeber in die freien Mittel		76 573 128	63 759
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserven zur Beitragsfinanzierung		-511 640	-1 374 876
TOTAL BEITRÄGE		139 550 811	47 223 121
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		2 835 584	2 297 379
Einlage Deckungskapital durch Übernahme Anschlüsse		6 213 321	-
Einlage Schadensreserve Invalide		176 032	-
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven	V.8	550 599	802 222
Einlagen in die Wertschwankungsreserve		-	-
Einlagen in die Umwandlungssatzreserven		7 319 983	96 655
Einlage Rückstellung Zusatz Zins		53 658 673	-
Zuschüsse Sicherheitsfonds		190 321	99 618
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN 1		210 495 325	50 518 995
EINTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitseinlagen	V.2	229 048 403	27 430 167
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung	V.2	841 644	804 204
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN 2		229 890 047	28 234 372
TOTAL ZUFLUSS VON BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN 3 (1+2)		440 385 372	78 753 367
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN			
Altersrenten		-21 380 412	-20 895 541
Hinterlassenenrenten		-3 202 459	-3 169 595
Invalidenrenten		-2 242 612	-2 214 119
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-19 259 392	-18 552 109
Kapitalleistungen Tod Altersrentner		-4 092 402	-2 796 538
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-4 920	-89 363
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN 4		-50 182 197	-47 717 264
AUSSERREGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN 5		-	-
AUSTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	V.2	-58 321 390	-34 835 849
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-24 993 234	-14 056 947
Vorbezüge zur WEF/Scheidung	V.2	-3 150 770	-4 311 300
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		-17 853 565	-12 399 216
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN 6		-104 318 959	-65 603 312
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE 7 (4+5+6)		-154 501 156	-113 320 575

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2022	2021
AUFLÖSUNG/BILDUNG VON VORSORGEKAPITALIEN, TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN UND BEITRAGSRESERVEN			
Auflösung Vorsorgekapital Aktive		125 762 338	82 351 109
Bildung Vorsorgekapital Aktive		-307 906 925	-76 420 280
Auflösung Umwandlungssatzreserve		9 514 241	3 460 863
Bildung Umwandlungssatzreserve		-17 578 899	-24 353 436
Auflösung Teuerungspool		3 707 634	7 732
Bildung Teuerungspool	VII.3	-83 779	-68 596
Bildung Verbindlichkeit Teilliquidation		-3 408 277	-
Auflösung techn. Rückstellung Zusatzzins		9 048 981	-
Bildung techn. Rückstellung Zusatzzins		-53 658 673	-
Verzinsung des Sparkapitals	V.2	-9 381 848	-13 559 527
Auflösung Arbeitgeberbeitragsreserven	V.8	1 341 346	1 374 876
Bildung Arbeitgeberbeitragsreserven (ohne Zins)		-550 599	-802 222
TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON KAPITALIEN 8		-243 194 460	-28 009 482
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		32 493 821	30 334 999
Überschussanteile aus Versicherung zu Gunsten der Vorsorgewerke		1 536 623	1 516 632
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN 9		34 030 444	31 851 631
VERSICHERUNGS-AUFWAND			
Risikoprämie		-9 209 817	-7 542 060
Kostenprämie		-1 239 283	-1 134 226
Einmaleinlagen an Versicherung		-24 506 328	-8 851 811
Verwendung SIFO Zuschüsse für Beitragskonto		-190 321	-99 618
Beiträge an Sicherheitsfonds		-366 853	-295 643
TOTAL VERSICHERUNGS-AUFWAND 10		-35 512 602	-17 923 358
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL 11 (3+7+8+9+10)	VII.5	41 207 597	-48 648 418
(Total Zufluss, Abfluss, Total Auflösung/Bildung Kapitalien, Versicherungsertrag, -aufwand)			
ERTRAG DER FLÜSSIGEN MITTEL UND DARLEHEN			
Vermögensertrag auf flüssigen Mitteln und Kontokorrent		23 471	52 442
Zinsen auf Kontokorrent-Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen		5 954	6 494
ERTRAG DER WERTSCHRIFTEN			
Wertschriftenertrag		5 554 641	4 604 806
Realisierter Wertschriftenerfolg		-22 502 790	8 269 062
Buchmässiger Wertschriftenerfolg		-89 717 215	48 020 722
TOTAL VERMÖGENSERTRÄGE 12		-106 635 939	60 953 527

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2022	2021
VERMÖGENSAUFWAND AUF VERBINDLICHKEITEN			
Zinsaufwand für andere Verbindlichkeiten		-147 880	-149 685
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Versicherungen		-142 116	-85 836
Zinsaufwand Arbeitgeberbeitragsreserve		-37 215	-84 476
TOTAL VERMÖGENSAUFWAND AUF VERBINDLICHKEITEN 13		-327 210	-319 997
VERWALTUNGSaufwand DER VERMÖGENSANLAGE 14	VI.1	-6 354 952	-5 284 187
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE 15 (12+13+14)		-113 318 101	55 349 342
BILDUNG / AUFLÖSUNG NICHT TECHNISCHER RÜCKSTELLUNGEN			
Auflösung nicht technischer Rückstellungen		-	-
Bildung nicht technischer Rückstellungen		-	-
TOTAL BILDUNG / AUFLÖSUNG NICHT TECHNISCHER RÜCKSTELLUNGEN 16		-	-
SONSTIGER ERTRAG			
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		133 740	87 674
Übrige Erträge		-	-
TOTAL SONSTIGER ERTRAG 17		133 740	87 674
VERWALTUNGSKOSTEN			
Kosten für die allgemeine Verwaltung		-583 478	-152 968
TOTAL VERWALTUNGSKOSTEN 19	VII.6	-583 478	-152 968
NETTO-ERGEBNIS ÜBRIGE AUFWÄNDE/ERTRÄGE 20 (16+17+19)		-449 737	-65 295
ERTRAGSÜBERSCHUSS VOR BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVEN 21 (11+15+20)		-72 560 241	6 635 630
AUFLÖSUNG / BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVEN			
Auflösung Wertschwankungsreserven	VI.2	26 508 731	2 244 067
Bildung Wertschwankungsreserven	VI.2	-37 352 537	-7 962 793
TOTAL AUFLÖSUNG / BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVEN 22		-10 843 806	-5 718 726
ERTRAGSÜBERSCHUSS VOR BILDUNG FREIE MITTEL / UNTERDECKUNG 23 (21+22)		-83 404 047	916 904
AUFLÖSUNG / BILDUNG FREIE MITTEL / UNTERDECKUNG			
Auflösung Freie Mittel	V.9	160 555 568	16 883 102
Bildung Freie Mittel (ohne Zins)	V.9	-77 328 809	-17 800 006
Reduktion Unterdeckung		-	-
Erhöhung Unterdeckung		177 288	-
TOTAL AUFLÖSUNG / BILDUNG FREIE MITTEL / UNTERDECKUNG 24		83 404 047	-916 904
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS 25 (23+24)		-	-

Anhang zur Jahresrechnung 2022

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life ist eine registrierte Vorsorgeeinrichtung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 BVG. Sie bezweckt die Durchführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge für die Arbeitnehmer und deren Angehörigen, der ihr angeschlossenen Arbeitgeber gegen die wirtschaftlichen Folgen der Risiken Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung kann über die obligatorisch zu versichernden Leistungen hinaus Vorsorge-schutz gewähren.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Zürich unter der Ordnungsnummer ZH001441 eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Stiftung wurde unter dem Namen «Sammelstiftung BVG der SBG» von der Schweizerischen Bankgesellschaft errichtet. Mit Wirkung per 1. November 1998 erfolgte die Umbenennung in «Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life». Die aktuell gültige Stiftungsurkunde ist seit dem 19. Juli 2016 in Kraft.

Reglemente der Stiftung	Gültig ab:
Stiftungsurkunde	19.07.2016
Organisationsreglement	31.12.2022
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmer und Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	01.05.2020
Reglement zur Festlegung von Rückstellungen und Reserven auf Ebene Stiftung	01.01.2018
Reglement zur Festlegung von Rückstellungen und Reserven auf Ebene Vorsorgewerk	31.12.2021
Zusatzbedingungen über die Anpassung von BVG-Renten an die Preisentwicklung	01.01.2007
Anlagereglement	01.07.2018
Reglemente der Vorsorge	Gültig ab:
Vorsorgereglement	01.01.2022
Bestimmungen zur Überschussbeteiligung	01.01.2013
Bestimmungen zur Teilliquidation	01.01.2010
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission	31.12.2022
Kostenreglement Swiss Life	01.01.2016
Kostenreglement für Kapitalanlagen und Geschäftsführung	01.01.2018

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die Zusammensetzung des Stiftungsrates ist gemäss BVG paritätisch und auf Stufe Vorsorgewerk angesiedelt. Die versicherten Betriebe erfüllen durch den Anschluss an die Sammelstiftung die gesetzlichen Auflagen. Der Stiftungsrat besteht ausschliesslich aus Vertretern der angeschlossenen Betriebe.

Stiftungsrat

Vertreter der Arbeitnehmer

Michael Zanetti, CSD Holding AG, Köniz, Präsident
Devid Mercaldi, ARGOR-HERAEUS SA, Mendrisio
Alain Philipona, Sottas SA, Bulle

Vertreter der Arbeitgeber

Marc Hunziker, Ineltro AG, Regensdorf, Vizepräsident
Oliver de Capitani, Wache AG, Zürich
Gianluca Marcoli, TECH-INSTA SA, Taverna

Amtsduer

1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident, der Vizepräsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv zeichnungsberechtigt (Kollektivunterschrift zu zweien). Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Ivy Klein

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Vertragspartner: Libera AG, Zürich
Ausführende Expertin: Kate Kristovic

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Zürich, Mandatsleiter: Rolf Bächler

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2022 waren 65 Anschlussverträge in Kraft und aktiv (Vorjahr: 57), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres keine Verträge gekündigt und acht Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2022	2021
STAND AKTIVE AM 01.01.	5535	5471
Zunahme	3 753	1 513
Abnahme	-2 214	-1 449
STAND AKTIVE AM 31.12.	7 074	5 535
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	1578	1623
Zunahme	102	38
Abnahme	-90	-83
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	1 590	1 578
STAND LFD. INVALIDE AM 01.01.	80	80
Zunahme	-	-
Abnahme	-5	-
STAND LFD. INVALIDE AM 31.12.	75	80

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien geregelt, die sich aus den Vorschriften des BVG ergeben.

Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG ab.

Die von der Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in allen Fällen BVG-Risikoversicherungen, bei denen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26. Grundlage sind die effektiven Zahlen inklusive Rappen, die jedoch im Geschäftsbericht nicht ausgewiesen werden.

Allgemein

Sowohl die Aktiven als auch die Passiven werden zu aktuellen Werten bilanziert. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind zum Kurswert am 31. Dezember 2022 von CHF 476.80 (31. Dezember 2021: CHF 559.00) bewertet.

Fremdwährungen

Die Stiftung hält keine direkten Vermögenswerte in Fremdwährungen. Obligationen in Fremdwährungen und ausländische Aktien werden indirekt in Form von kollektiven Anlagen gehalten, deren Bewertung durch die Anbieter der kollektiven Anlagen in CHF erfolgt.

Wertschriften

Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten.

Wertschwankungsreserven

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird für jedes Vorsorgewerk anhand seiner Anlagestrategie und in Abstimmung mit der Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge festgelegt.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken Tod und Invalidität sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt (versicherungsmässige Rückdeckung).

V.2 Entwicklung und Verzinsung des Sparguthabens

in CHF

	2022	2021
STAND DES SPARGUTHABENS AM 01.01.	539 776 165	532 103 425
Altersgutschriften	54 312 448	40 882 091
Einmaleinlagen und Einkaufssummen des Arbeitnehmers	9 045 954	2 291 958
Freizügigkeitseinlagen	229 048 403	27 430 167
Rückzahlungen Vorbezüge WEF	720 814	525 504
Rückzahlungen Vorbezüge Scheidung	120 830	278 700
Bildung Altersguthaben aus Rückstellung Zusatzzins	9 048 981	-
Bildung Altersguthaben aus freien Mitteln	9 777 718	3 344 600
Verzinsung des Sparkapitals	9 381 848	13 559 527
TOTAL ZUNAHMEN	321 456 997	88 312 547
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-58 318 439	-34 830 427
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung	-24 993 234	-14 056 947
Einlage Deckungskapital Renten an Swiss Life	-24 123 366	-8 799 662
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-19 259 392	-18 552 109
Kapitalleistungen bei Todesfall	-4 920	-89 363
Vorbezüge WEF	-2 529 745	-3 614 198
Vorbezüge Scheidung	-621 024	-697 103
TOTAL ABNAHMEN	-129 850 120	-80 639 807
STAND DES SPARGUTHABENS AM 31.12.	731 383 042	539 776 165

WEF = Wohneigentumsförderung

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

in Mio. CHF

	2022	2021
STAND DECKUNGSKAPITAL ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	333.3	340.2
Zunahmen	44.6	2.1
Abnahmen	-34.5	-9.0
STAND DECKUNGSKAPITAL ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	343.4	333.3
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 01.01.	27.3	29.1
Zunahmen	-	2.1
Abnahmen	-0.1	-3.8
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	27.2	27.3
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 01.01.	360.6	369.3
Zunahmen	44.6	4.2
Abnahmen	-34.6	-12.8
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	370.6	360.6

V.4 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In CHF

	2022	2021
BVG-Altersguthaben am 31.12.	373 569 220	305 038 052

V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten des Experten für berufliche Vorsorge (Überprüfung nach Art. 52e Abs. 1 BVG) wurde per 31. Dezember 2022 erstellt. Dabei wurden unter anderem folgende Punkte bestätigt:

- Die technischen Rückstellungen stehen im Einklang mit den Reglementen über die Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven.
- Sämtliche reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen zu Leistungen und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Sammelstiftung bot am 31. Dezember 2022 ausreichend Sicherheit, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann. Sie genügt damit den Vorgaben gemäss Art. 52^e Abs. 1 BVG.
- Die Kollektivversicherungsverträge mit der Swiss Life AG beinhalten die vollständige (kongruente) Rückdeckung der Risiken Tod und Invalidität. Für nicht gedeckte Versicherungsfälle wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die Altersrenten werden im Zeitpunkt der Pensionierung bei der Swiss Life AG eingekauft. Damit wird das Risiko Alter an die Swiss Life AG übertragen.

V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand kommt der von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen werden technische Zinssätze zwischen 1,0 bis 3,5% angewandt. Die obligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2022 zum Mindestzinssatz gemäss BVG in der Höhe von 1,00% (Vorjahr: 1,00%) verzinst, die überobligatorischen Altersguthaben zu den individuell von den Vorsorgewerken festgelegten Zinssätzen.

V.7 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad unter Berücksichtigung von Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Der Deckungsgrad wird für jedes Vorsorgewerk einzeln ermittelt und der jeweiligen Vorsorgekommission mitgeteilt.

Vorsorgewerke in Unterdeckung beschliessen gemäss Art. 30 Vorsorgereglement je nach Höhe des Deckungsgrads Sanierungsmassnahmen zur Behebung der Unterdeckung.

Anzahl Vorsorgewerke	2022	2021
Deckungsgrad kleiner als 80 %	-	-
Deckungsgrad zwischen 80 % und 84 %	-	-
Deckungsgrad zwischen 85 % und 89 %	-	-
Deckungsgrad zwischen 90 % und 94 %	3	-
Deckungsgrad zwischen 95 % und 99 %	6	-
Deckungsgrad zwischen 100 % und 110 %	27	4
Deckungsgrad zwischen 111 % und 120 %	15	7
Deckungsgrad zwischen 121 % und 130 %	4	21
Deckungsgrad grösser als 130 %	10	25
TOTAL ANZAHL VORSORGEWERKE	65	57

Deckungsgrad per 31.12.2022	in CHF
Ebene Stiftung	31.12.2022
BILANZWERTE	
Aktiven gem. Bilanz per 31.12.	1 091 676 196
- Aktiven aus Versicherungsvertrag Swiss Life AG	370 605 662
- Noch nicht ausbezahlte Leistungen	-23 441 823
- Andere Verbindlichkeiten	-741 287
- Verbindlichkeiten SL	-
- Passive Rechnungsabgrenzung	-1 110 453
- Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht Vorsorgewerke	-8 754 106
- Nicht technische Rückstellungen	-51 686
- Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke	-85 327 393
TOTAL VORSORGEVERMÖGEN	1 342 855 110
- Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	731 383 042
- Passiven aus Versicherungsvertrag Swiss Life AG	370 605 662
- Umwandlungssatzreserven der Vorsorgewerke	39 301 823
- Techn. Rückstellung Zusatzzins Vorsorgewerk	44 609 692
- Rückstellung Teuerungspool	104 483 029
- Rückstellung Spezialfälle	2 235 198
- Rückstellung für Unterdeckung	7 647 541
TOTAL VORSORGEKAPITAL	1 300 265 988
DECKUNGSGRAD PER 31.12.	103.28%

V.8 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

in CHF

	2022	2021
Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	9 507 638	9 995 816
Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht	-	-
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 01.01.	9 507 638	9 995 816
AG Beitrag zugunsten Arbeitgeberbeitragsreserve	550 599	802 222
Zinsaufwand Arbeitgeberbeitragsreserve	37 215	84 476
TOTAL ZUNAHMEN	587 813	886 698
Abnahme für Beitragszahlung	-511 640	-1 374 876
Abnahme durch Vertragsauflösung	-829 706	-
TOTAL ABNAHMEN	-1 341 346	-1 374 876
Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	8 754 105	9 507 638
Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht	-	-
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12.	8 754 106	9 507 638

Die Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserven erfolgt individuell pro Vorsorgewerk. Die Höhe des Zinssatzes orientiert sich an der Verzinsung des Altersguthabens.

V.9 Entwicklung der Freien Mittel

in CHF

	2022	2021
STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01.	114 259 060	113 342 153
Zunahme durch Auflösung von AGBR	-	-
Zunahme durch Auflösung von WSR	690 630	771 944
Zunahme durch Auflösung von UWS	97 370	-
Zunahme AG-Beitrag	-	63 759
Verzinsung freie Mittel	0	3
Zunahme durch Bildung Freie Mittel aus Versicherungsleistung	21 692	20 864
Zuweisung an Freie Mittel	76 573 128	16 869 577
TOTAL ZUNAHMEN	77 382 820	17 726 147
Abnahme durch Bildung Altersguthaben aus freien Mitteln	-9 777 718	-3 344 600
Abnahme für Beitragszahlungskonto	-846 994	-116 424
Abnahme durch Vertragsauflösung	-3 515 719	-7 569 427
Abnahme für Leistungserhöhung	-975 803	-158 351
Abnahme zugunsten WSR	-36 402 280	-2 921 787
Abnahme zugunsten UWS	-8 275 035	-2 698 652
Auflösung freie Mittel Verlust	-100 816 029	-
TOTAL ABNAHMEN	-160 609 578	-16 809 240
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	31 032 301	114 259 060

AGBR = Arbeitgeberbeitragsreserve; WSR = Wertschwankungsreserve; UWS = Umwandlungssatzreserven; AG = Arbeitgeber

V.10 Ergebnis 2022, Risiko- und Kostenüberschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt, die auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR) basiert. Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z. B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Betrag wird dem Überschussfonds zugewiesen. Die im Überschussfonds angesammelten Überschussanteile werden jährlich direkt den Vorsorgewerken zugeteilt, jedoch pro Jahr im Umfang von höchstens zwei Dritteln des Überschussfonds.

Der Überschussanteil berechnet sich auf Basis der bei der Swiss Life AG vorhandenen Deckungskapitalien, der Risikobeiträge und der Kostenbeiträge des Vorsorgewerks im laufenden Geschäftsjahr. Er wird am 1. Januar des Folgejahrs (Stichtag) fällig.

Der zustehende Überschussanteil wird jährlich den Vorsorgewerken mitgeteilt und wie folgt verwendet. Der Überschussanteil sowie ein positiver Ertrag der Kapitalanlagen stehen dem Vorsorgewerk gemäss Stiftungszweck zur Verfügung, sofern sie unter Beachtung der nachfolgenden zwingenden Reihenfolge nicht erforderlich sind:

- für die Verzinsung der Altersguthaben;
- für die Deckung eines Fehlbetrags infolge Unterdeckung;
- für die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Einkauf der Finanzierungslücke, die bei der Umwandlung des ganzen oder eines Teils des Altersguthabens in eine Altersrente infolge Umwandlungssatzdifferenzen zwischen dem Vorsorgereglement und den Kollektiv-Lebensversicherungstarifen von Swiss Life entsteht;
- für die Bildung der im Zusammenhang mit der Bewertung der Kapitalanlagen bestehenden Schwankungsreserven.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Angaben zu den Vermögensanlagen in der Bilanz der Stiftung

Vermögensverwaltung der Vorsorgewerke

Die Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life hat ausschliesslich Personen und Institutionen mit der Vermögensverwaltung betraut, welche die in Art. 48f BVV 2 beschriebenen Anforderungen vollständig erfüllen.

Vermögensanlagen der Vorsorgewerke

Die Stiftung führt die Anlagen der Vorsorgewerke getrennt. Sie hat für die Verwaltung der Vermögen vertragliche Vereinbarungen mit namhaften Schweizer Banken und Anlagestiftungen getroffen. Die Vermögensanlage erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anlagevorschriften gemäss den reglementarischen Bestimmungen der Stiftung.

Im Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage sind die Erfolge aus der Vermögensanlage der Stiftung wie auch der einzelnen Vorsorgewerke zusammengefasst. Die Vorsorgewerke wurden individuell über das Ergebnis ihrer Vermögensanlage informiert.

Umsetzung der Anlagestrategie

Für die Umsetzung der Anlagestrategie stehen den Vorsorgewerken folgende Varianten zur Verfügung:

Variante «Standard»

Das Vorsorgewerk entscheidet sich für eine gemischte Anlagegruppe aus der Angebotspalette der Stiftung.

Im Berichtsjahr 2022 waren 51 Vorsorgewerke gemäss dieser Variante investiert.

Variante «Individuell mit Rebalancing»

Das Vorsorgewerk wählt aus dem Anlageuniversum der Stiftung kollektive Anlagen. Mindestens einmal pro Monat wird ein Rebalancing vorgenommen.

Im Berichtsjahr 2022 waren 3 Vorsorgewerke gemäss dieser Variante investiert.

Variante «Individuell mit Mandat»

Die konkrete Festlegung und Umsetzung sowie die Kosten der individuellen Anlagestrategie werden in einer separaten Vereinbarung zwischen der Stiftung, dem Vorsorgewerk und dem Vermögensverwalter geregelt. Es kommen ausschliesslich kollektive Anlageinstrumente aus dem Anlageuniversum der Stiftung zum Einsatz.

Als Vermögensverwalter stehen zur Auswahl:

- Swiss Life Asset Managers
- UBS
- Credit Suisse

Im Berichtsjahr 2022 waren 11 Vorsorgewerke gemäss dieser Variante investiert.

Vermögensanlagen der Stiftung

Die Anlage der Mittel auf Stufe der Stiftung, im Wesentlichen Mittel des Teuerungsfonds, erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anlagevorschriften gemäss den reglementarischen Bestimmungen der Stiftung.

Bewertung der Wertschriften per Bilanzstichtag

Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten.

Anlagebegrenzungen nach Art. 54 ff. BVV 2

Die Anlagebeauftragten sind vertraglich zur dauernden Einhaltung der Anlagevorschriften nach Art. 53 BVV 2, Art. 54 BVV 2 und der Gesamtbegrenzungen nach Art. 55 BVV 2 sowie der teilweise weitergehenden Anlagebegrenzungen der Stiftung verpflichtet.

Derivative Geschäfte / Securities Lending

Das Vermögen der Stiftung wird ausschliesslich in kollektive Anlagen investiert. Derivative Finanzinstrumente können entsprechend nur indirekt zum Einsatz kommen. Im Berichtsjahr 2022 erfolgte kein Securities Lending.

Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung von Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2)

Im Rahmen eines Darlehens gegenüber der Arbeitgeberfirma wurde bei einem Vorsorgewerk die Erweiterung gestützt auf das Anlagereglement in Anspruch genommen. Das Darlehen ist ausschliesslich aus freien Mitteln des Vorsorgewerks finanziert. Die Verzinsung erfolgt mindestens zu marktüblichen Ansätzen. Ferner erfolgt eine regelmässige jährliche Amortisation. Die Verwaltungskommission des Vorsorgewerks sowie der Stiftungsrat der Sammelstiftung kommen zum Schluss, dass die Erfordernisse von Art. 50 BVV 2 Abs. 1–3 (Sicherheit und Risikoverteilung) jederzeit erfüllt sind.

Einhaltung der Einzelschuldnerbegrenzung nach Art. 54 BVV 2

Der hohe Anteil an flüssigen Mitteln im Berichtsjahr 2021 entstand temporär am Jahresende aufgrund von Vertragsauflösungen.

Anlagekategorie	in CHF	in %	in CHF
	31.12.2022	Aktuell	31.12.2021
SWISS LIFE AKTIEN 1	105 373	0.01%	123 539
ANLAGESTIFTUNG SWISS LIFE			
SL Aktien Ausland ESG	3 801 118	0.41%	4 093 816
SL Aktien Ausland ESG Indexiert PM	28 009 275	3.05%	-
SL Aktien Ausland ESG PM	27 262 988	2.97%	32 198 100
SL Aktien Emerging Markets ESG	384 098	0.04%	112 680
SL Aktien Emerging Markets ESG PM	14 030 990	1.53%	550 475
SL Aktien Global Protect Flex (CHF hedged)	66 105	0.01%	72 685
SL Aktien Global Protect Flex PM (CHF hedged)	41 089 203	4.48%	36 959 370
SL Aktien Global Small Caps	565 657	0.06%	129 060
SL Aktien Global Small Caps PM	14 664 375	1.60%	-
SL Aktien Schweiz	4 489 237	0.49%	5 548 868
SL Aktien Schweiz Large Caps Indexiert	528 120	0.06%	620 120
SL Aktien Schweiz Large Caps Indexiert PM	38 136 960	4.16%	11 488 500
SL Aktien Schweiz PM	34 839 422	3.80%	36 806 561
SL Aktien Schweiz Protect flex PM	5 244 394	0.57%	7 054 674
SL Aktien Schweiz Small & Mid Caps	109 340	0.01%	142 370
SL Aktien Schweiz Small & Mid Caps PM	19 977 740	2.18%	5 967 285
SL BVG-Mix 15	19 086 545	2.08%	18 489 199
SL BVG-Mix 25	127 808 143	13.93%	140 494 682
SL BVG-Mix 35	40 384 393	4.40%	67 770 923
SL BVG-Mix 45	43 716 950	4.76%	27 372 835
SL Geschäftsimmobilien Schweiz ESG	41 624 754	4.54%	17 960 899
SL Immobilien Schweiz ESG	56 941 858	6.20%	41 366 859
SL Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit ESG	5 057 128	0.55%	4 813 389
SL Immobilienfonds Schweiz	75 385	0.01%	91 420
SL Immobilienfonds Schweiz PM	23 977 200	2.61%	10 979 310
SL Obligationen CHF Ausland	1 427 536	0.16%	2 069 612
SL Obligationen CHF Ausland PM	19 533 997	2.13%	10 280 961
SL Obligationen CHF Inland	3 552 813	0.39%	7 489 729
SL Obligationen CHF Inland PM	37 763 630	4.11%	16 885 623
SL Obligationen EmMa Unternehmen (CHF hedged)	511 115	0.06%	52 425
SL Obligationen EmMa Unternehmen PM (CHF hedged)	15 248 303	1.66%	2 639 088
SL Obligationen EmMa Unternehmen Short Term (CHF hedged)	46 490	0.01%	49 465
SL Obligationen Global (CHF hedged)	892 476	0.10%	2 155 557
SL Obligationen Global PM (CHF hedged)	11 710	0.00%	13 623
SL Obligationen Global Staaten+ (CHF hedged)	1 575 774	0.17%	669 405
SL Obligationen Global Staaten+ PM (CHF hedged)	69 734 194	7.60%	24 950 440
SL Obligationen Global Unternehmen (CHF hedged)	1 342 353	0.15%	414 150
SL Obligationen Global Unternehmen PM (CHF hedged)	45 142 319	4.92%	43 392 160
SL Obligationen Global Unternehmen Short Term (CHF hedged)	8 574 302	0.93%	7 424 936
SL Obligationen Global Unternehmen Short Term PM (CHF hedged)	120 540 697	13.13%	115 620 110
TOTAL ANLAGESTIFTUNG SWISS LIFE 2	917 769 086	87.03%	705 191 363
ANLAGESTIFTUNG DER UBS FÜR PERSONALVORSORGE			
UBS AST 2 BVG-25 Active Plus I-A2	15 370 686	39.43%	16 227 991
UBS AST 2 BVG-40 Active Plus I-A2	7 437 586	19.08%	8 402 695
UBS AST 2 Global Equities (ex CH) Passive (hedged CHF) IA1	-	0.00%	8 426 617
UBS AST 2 Global Equities (ex CH) ESG Scr. Passive II-A1	6 931 617	17.78%	-
UBS AST Immobilien Schweiz	8 610 995	22.09%	1 498 839
UBS AST Kommerzielle Immobilien Schweiz	627 767	1.61%	616 665
TOTAL ANLAGESTIFTUNG DER UBS PERSONALVORSORGE 3	38 978 651	3.70%	35 172 808

Anlagekategorie	in CHF		in %
	31.12.2022	Aktuell	in CHF 31.12.2021
CREDIT SUISSE ANLAGESTIFTUNG			
CSA 2 Mixta-BVG 25	5 763 845	6.88%	7 038 039
CSA 2 Mixta-BVG 35	10 717 757	12.79%	11 568 756
CSA 2 Mixta-BVG 45	5 501 315	6.56%	11 806 602
CSA 2 World Index	2 445 861	2.92%	2 080 426
CSA Equity Linked Bonds	361 705	0.43%	384 185
CSA Equity Small & Mid Cap Switzerland	458 540	0.55%	589 627
CSA Foreign Bonds CHF	4 337 758	5.18%	6 289 780
CSA Fund Selection Equity Emerging Markets	1 250 388	1.49%	1 282 890
CSA Fund Selection Equity Europe	752 884	0.90%	1 498 870
CSA Fund Selection Equity Switzerland	7 170 783	8.56%	7 747 505
CSA Fund Selection Equity USA	3 928 326	4.69%	4 648 968
CSA Inflation-linked Bonds CHF	–	0.00%	794 917
CSA International Bonds	4 413 551	5.27%	4 468 941
CSA Mid Yield Bonds CHF	2 262 843	2.70%	3 458 942
CSA Money Market CHF	3 107 321	3.71%	3 880 175
CSA Nippon-Index	–	0.00%	620 505
CSA Real Estate Switzerland	15 326 200	18.29%	13 472 157
CSA Real Estate Switzerland Commercial	1 473 511	1.76%	934 657
CSA Real Estate Switzerland Pooled Investments	1 036 001	1.24%	1 381 734
CSA Swiss Bonds CHF	11 423 460	13.63%	8 009 218
CSA Swiss Index	2 075 035	2.48%	2 238 443
TOTAL CREDIT SUISSE ANLAGESTIFTUNG 4	83 807 083	7.95%	94 195 336
SWISS LIFE FUNDS			
SL Flex Funds (CH) Dynamic Allocation (CHF) I	507 317	0.06%	564 336
SL REF (LUX) ESG Commercial Properties CH, FCP-SIF	13 215 166	1.44%	12 953 767
TOTAL SWISS LIFE FUNDS 5	13 722 483	1.30%	13 518 103
TOTAL KOLLEKTIVE ANLAGEN (2+3+4+5)	1 054 277 304	99.97%	848 077 610
DARLEHEN AN ARBEITGEBER (ALTERNATIVE ANLAGE) 6	204 434	0.02%	198 480
TOTAL WERTSCHRIFTEN UND DARLEHEN (1+2+3+4+5+6)	1 054 587 111	100.00%	848 399 629

Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Ausweis der Vermögensverwaltungskosten		in CHF
Vermögensanlagen		31.12.2022
Total Vermögensanlagen zu Marktwerten		1 072 012 407
davon:		
Transparente Anlagen		1 072 012 407
Intransparente Anlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV2		-
Kostentransparenzquote		100.00%
Vermögensverwaltungskosten		in CHF
		31.12.2022
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten		1 671 701
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen		4 683 251
Verbuchte Vermögensverwaltungskosten in Betriebsrechnung		6 354 952
In % der kostentransparenten Vermögensanlagen		0.59%

VI.2 Entwicklung der Wertschwankungsreserven

in CHF		
	2022	2021
STAND DER WERTSCHWANKUNGSRESERVEN AM 01.01.	86 122 176	80 403 450
AG-Beitrag WSR	-	-
Zunahme durch Auflösung FM	36 402 280	2 921 787
Zunahme durch Auflösung UWS	950 165	350 349
Zuweisung Wertschwankungsreserven	92	4 690 657
TOTAL ZUNAHMEN	37 352 537	7 962 793
Abnahme durch Vertragsauflösung	-3 218 638	-1 444 501
Abnahme für Leistungserhöhung	-	-
Abnahme durch Bildung FM	-690 630	-771 944
Abnahme durch Bildung UWS	-1 982 989	-27 623
Auflösung Wertschwankungsreserven aus Ergebnis	-20 616 475	-
TOTAL ABNAHMEN	-26 508 731	-2 244 067
STAND DER WERTSCHWANKUNGSRESERVEN AM 31.12.	96 965 982	86 122 176

AG = Arbeitgeber; WSR = Wertschwankungsreserven; FM = Freie Mittel; UWS = Umwandlungssatzreserven

GEÄUFNETE WERTSCHWANKUNGSRESERVEN

	Anzahl Vorsorgewerke	WSR in % geöffnet
	25	100
	12	76 - 99
	12	51 - 75
	-	45 - 50
	7	1 - 44
Unterdeckung	9	-

VI.3 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) haben Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen das Stimmrecht auszuüben. Die Stiftung hält Namenaktien der Swiss Life Holding AG, die den Versicherungsnehmern anlässlich der Umwandlung der Swiss Life AG von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft unentgeltlich zugeteilt wurden. Bei diesen Aktien kommen die Bestimmungen der VegüV zur Anwendung. Die entsprechenden Stimmrechte wurden im Berichtsjahr gemäss den jeweiligen Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt.

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Bilanz

Unter Aktive Rechnungsabgrenzung sind die per 31. Dezember 2022 ausbezahlten Renten für das 1. Quartal 2023 abgegrenzt.

Unter Passive Rechnungsabgrenzung werden geschuldete, aber noch nicht ausbezahlte Leistungen ausgewiesen.

VII.2 Entwicklung der Umwandlungssatzreserven der Vorsorgewerke

in CHF

	2022	2021
STAND UMWANDLUNGSRESERVEN AM 01.01.	31 237 166	10 344 592
AG-Beitrag zugunsten UWS	7 319 983	96 655
Zunahme durch Auflösung von WSR	1 982 989	27 623
Zunahme durch Auflösung von FM	8 275 035	2 698 652
Zunahme durch Ergebnis	891	21 530 507
TOTAL ZUNAHMEN	17 578 899	24 353 436
Abnahme für Vertragsauflösung	-1 879 669	-
Abnahme für Einkauf Altersrenten	-6 587 037	-2 813 390
Abnahme für UWS	-	-297 124
Abnahme zugunsten FM	-97 370	-
Abnahme zugunsten WSR	-950 165	-350 349
TOTAL ABNAHMEN	-9 514 241	-3 460 863
STAND UMWANDLUNGSRESERVEN AM 31.12.	39 301 824	31 237 166

AG = Arbeitgeber; WSR = Wertschwankungsreserven; FM = Freie Mittel; UWS = Umwandlungssatzreserven
Die Umwandlungssatzreserven werden zum Ausgleich von Pensionierungsverlusten gebildet.

VII.3 Entwicklung des Teuerungspools

in CHF

	2022	2021
STAND TEUERUNGSPOOL AM 01.01.	108 106 885	108 046 019
Zunahme durch Teuerungsprämien	83 779	68 596
Zunahme Teuerungspool aus Ergebnis	-	3 901 989
TOTAL ZUNAHMEN	83 779	3 970 585
Abnahme für Einlagen Teuerung Risikorenten Swiss Life	-4 818	-7 732
Abnahme 2. Teilliquidation	-3 408 277	-
Abnahme Abgrenzung für Kosten der Teilliquidation	-294 539	-
Abnahme Bildung Freie Mittel	-	-3 810 180
Abnahme Bildung Wertschwankungsreserve aus Ergebnis	-	-91 809
TOTAL ABNAHMEN	-3 707 634	-3 909 720
STAND TEUERUNGSPOOL AM 31.12.	104 483 030	108 106 885

VII.4 Entwicklung der Rückstellungen für Unterdeckung

in CHF

	2022	2021
STAND DER RÜCKSTELLUNG FÜR UNTERDECKUNG AM 01.01.	7 647 541	7 647 541
Zunahme Rückstellung für Unterdeckung aus Ergebnis	-	-
TOTAL ZUNAHMEN	-	-
Auflösung Rückstellung für Unterdeckung	-	-
TOTAL ABNAHMEN	-	-
STAND DER RÜCKSTELLUNG FÜR UNTERDECKUNG AM 31.12.	7 647 541	7 647 541

VII.5 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss von Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

VII.6 Verwaltungskosten

Die Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal. Die gesamten Aktivitäten in Zusammenhang mit der Durchführung der Versicherung bzw. der Versicherten- und Stiftungsverwaltung werden durch die Swiss Life AG wahrgenommen.

Die Tätigkeiten der Swiss Life AG werden durch die in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesene Kostenprämie abgegolten. Diese Abgeltung umfasst auch die Kosten für Marketing und Werbung, die Kosten für Makler- und Brokertätigkeit sowie die Kosten für die Revisionsstelle, die Expertin für die berufliche Vorsorge und die Aufsichtsbehörden. Aus diesem Grund entfällt die Gliederung nach den Kriterien von Art. 48a Abs. 1 BVV 2.

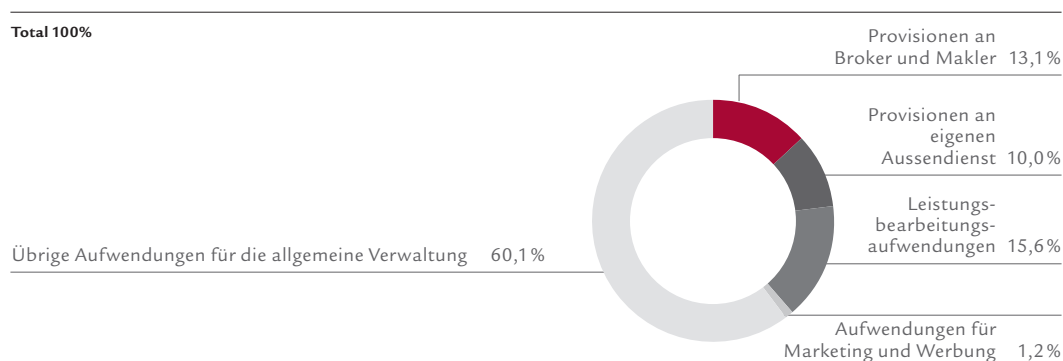
Die in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Verwaltungskosten («Kosten für die allgemeine Verwaltung») entsprechen dem unmittelbar bei der Stiftung anfallenden Aufwand. Es handelt sich

dabei im Wesentlichen um Kosten im Zusammenhang mit dem laufenden Teilliquidationsverfahren.

Die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen müssen jährlich eine vom übrigen Geschäft getrennte Betriebsrechnung erstellen und publizieren («Betriebsrechnung berufliche Vorsorge»). Diese wird sowohl durch die externe Revisionsstelle (PricewaterhouseCoopers AG) als auch durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA geprüft.

Die Betriebsrechnung berufliche Vorsorge enthält unter anderem Angaben zum Ergebnis im Kostenprozess. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den vereinnahmten Kostenprämien. Davon abgezogen werden die Aufwendungen für die Verwaltung und den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung.

Die prozentuale Aufteilung des in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Swiss Life AG ausgewiesenen Aufwands nach Kostenstelle kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Quelle: Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2022 (Betriebsrechnung Kollektiv), abrufbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Unterlagen zur Berichterstattung für das Jahr 2021 zur Kenntnis genommen. Die diesbezüglichen Bemerkungen wurden im Rahmen der Berichterstattung für das Jahr 2022 berücksichtigt.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

IX.1 Teilliquidation auf Stufe Stiftung

Das Bundesverwaltungsgericht hatte in einem Entscheid vom 6. Oktober 2009 das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) angewiesen, über die Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life ein formelles Teilliquidationsverfahren zu eröffnen. Der Entscheid richtete sich gegen eine Verfügung des BSV vom 23. Februar 2006. Gemäss dieser Verfügung wurde der Tatbestand der Teilliquidation damals verneint. Der Stiftungsrat hat am 24. Juni 2010 einen Verteilplan beschlossen und ihn dem BSV als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung unterbreitet.

Das BSV lehnte in der Folge die Genehmigung des ihm von der Sammelstiftung unterbreiteten Verteilplans mit Verfügung vom 14. Dezember 2012 ab. Gegen die Verfügung des BSV reichte die Sammelstiftung Beschwerde ein, die vom Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 8. November 2016 teilweise gutgeheissen wurde. Das Bundesverwaltungsgericht hat die von der Sammelstiftung angefochtene Verfügung des BSV in mehreren materiell wichtigen Punkten aufgehoben. Gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts erhoben die Beschwerdegegner hierauf erfolglos Beschwerde beim Bundesgericht; das Bundesgericht hat am 31. Juli 2017 entschieden, auf die Beschwerde nicht einzutreten.

Aufgrund der gegebenen Verfahrenssituation hat die Sammelstiftung für die Jahre 2001 bis und mit 2009 neun Teilliquidationen mit unterschiedlichen Stichtagen durchzuführen. Die dafür notwendigen Vorbereitungen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der beauftragten Expertin für berufliche Vorsorge und den weiteren internen und externen Fachspezialisten sowie unter Einbezug der Aufsichtsbehörde.

In Absprache mit der Aufsichtsbehörde wurde entschieden, in einem ersten Schritt die Teilliquidation per 31. Dezember 2001 durchzuführen. Grundlage bildet ein von der Aufsichtsbehörde vorgeprüftes Konzept, welches auch für die nachfolgenden Teilliquidationen Anwendung finden soll.

Teilliquidation per 31. Dezember 2001

Die Destinatäre wurden entsprechend dem vorgeprüften Konzept im Dezember 2018 über das Vorliegen einer Teilliquidation per 31. Dezember 2001 und das geplante Vorgehen informiert. Der Verteilplan wurde der Aufsichtsbehörde im Februar 2019 zur formellen Genehmigung eingereicht. Die Aufsichtsbehörde hat den Verteilplan mit Verfügung vom 25. November 2019 vorbehaltlos genehmigt. Die Destinatäre wurden im Dezember 2019 über die Verfügung der Aufsichtsbehörde informiert.

Mit Schreiben 10. Februar 2020 wurde die Sammelstiftung von der Aufsichtsbehörde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Verfügung vom 25. November 2019 unangefochten in Rechtskraft erwachsen ist. Daraufhin begann die Sammelstiftung mit dem Vollzug des Verteilplanes bzw. der Auszahlung der zu verteilenden Mittel. Der Vollzug konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

Die ordnungsgemässe Durchführung der Teilliquidation per 31. Dezember 2001 bzw. der Vollzug des Verteilplanes wurde von der Revisionsstelle geprüft. Diese bestätigt mit ihrem Testat zur vorliegenden Jahresrechnung den korrekten Vollzug der Teilliquidation per 31. Dezember 2001 gemäss dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Verteilplan.

Teilliquidation per 31. Dezember 2002

Nachdem die Genehmigung des Verteilplans betreffend die Teilliquidation per 31. Dezember 2001 rechtskräftig wurde, begann die Sammelstiftung mit der Durchführung der Teilliquidation per 31. Dezember 2002. Die Destinatäre wurden im November 2020 über das Vorliegen einer Teilliquidation per 31. Dezember 2002 und das geplante Vorgehen informiert. Der Verteilplan wurde der Aufsichtsbehörde im Februar 2021 zur formellen Genehmigung eingereicht. Die Aufsichtsbehörde hat den Verteilplan mit Verfügung vom 10. Januar 2022 vorbehaltlos genehmigt. Die Destinatäre wurden im Januar 2022 über die Verfügung der Aufsichtsbehörde informiert.

Gegen die Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 10. Januar 2022 wurde beim Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde erhoben. In der Beschwerde wurde unter anderem beantragt, der Beschwerde die aufschiebende Wirkung zu erteilen. Mit Zwischenverfügung vom 1. April 2022 wurde das Gesuch um Erteilung der aufschiebenden Wirkung vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen. Daraufhin begann die Sammelstiftung mit dem Vollzug des Verteilplanes bzw. der Auszahlung der zu verteilenden Mittel. Der Vollzug konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Die ordnungsgemässe Durchführung der Teilliquidation per 31. Dezember 2002 bzw. der Vollzug des Verteilplanes wurde von der Revisionsstelle geprüft. Diese bestätigt mit ihrem Testat zur vorliegenden Jahresrechnung den korrekten Vollzug der Teilliquidation per 31. Dezember 2002 gemäss dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Verteilplan.

IX.2 Teilliquidation Vorsorgewerk

Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Teilliquidationen auf Stufe Vorsorgewerk abgeschlossen.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Zürich, 10. Mai 2023

Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

Michael Zanetti
Präsident des Stiftungsrats

Ivy Klein
Vertreterin der Geschäftsführerin

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der
Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life, Zürich

Zürich, 10. Mai 2023

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



3

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Der Gesamtdeckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung beträgt per 31. Dezember 2022 103.28 %. Die Vorsorgeeinrichtung umfasst 65 Vorsorgewerke, von denen 9 eine Unterdeckung aufweisen. Für eine Übersicht der Deckungsgrade der Vorsorgewerke wird auf die Informationen im Anhang der Jahresrechnung verwiesen.

Für Vorsorgewerke mit einem Deckungsgrad kleiner 100 % wird basierend auf Art. 35a Abs. 2 BVV 2 festgestellt, ob pro Vorsorgewerk die Anlagen mit der Risikofähigkeit im Einklang stehen.

Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- ▶ der Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter VI.1 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- ▶ der Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- ▶ die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;




- ▶ die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- ▶ die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen und des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- ▶ der Stiftungsrat uns bestätigt hat, dass er die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung überwachen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.


Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

 Rolf Bächler
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

 Nicolas Girard
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Impressum

Der Geschäftsbericht der beruflichen Vorsorgestiftungen Swiss Life wird auf Deutsch und Französisch publiziert. Sollte die französische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Produktion

Management Digital Data AG, 8002 Zürich

© Swiss Life, 2023

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com